



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicolas Kolly / Claude Brodard

2015-CE-189

Umbau der Ziegelei von Le Mouret in ein Pflegeheim

I. Anfrage

Die Ziegelei von Le Mouret ist ein wunderschönes Bauwerk aus dem XVII. Jahrhundert, das vom Amt für Kulturgüter (KGA) unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die Ziegelei von Le Mouret hat ihren Betrieb 1963 eingestellt; heute ist sie stark renovierungsbedürftig.

Seit einigen Jahren gibt es ein Projekt zur Umwandlung des Ziegeleigebäudes in ein Pflegeheim. Das Projekt will ein Heim mit 67 Pflegebetten schaffen, wovon ein Teil Einheiten für betreutes Wohnen.

Des Weiteren sollen Praktikumsplätze für spezialisierte Berufsausbildungen von Jugendlichen entstehen, die das Eidgenössische Berufsattest «Assistent/in Gesundheit und Soziales» erlangen möchten.

Schliesslich kann mit dem Projekt das heute unzureichende Angebot an Pflegeheimplätzen für Betagte der Haute-Sarine-Region ausgebaut werden.

Im Dezember 2013 wurde bei der Baubehörde ein Vorprüfungsgesuch eingereicht; das gesamte Bauvorhaben wurde im ersten Halbjahr 2014 untersucht: Pflegeheim mit 67 Betten, 16 altersgerechte Wohnungen, Renovierung des Ziegelbrennerhauses (Gebäude vom KGA in Kategorie 1 eingeteilt) sowie Nebenbetriebe (Arztpraxen, Coiffeursalon usw.).

Die Entwicklung des Gesamtprojektes wird bislang von Privatpersonen finanziert. Der Pflegeheim-Teil kann später von einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft übernommen werden (Stiftung, Verein o. Ä.), damit die Regeln zur öffentlichen Finanzierung der Mauern des Betriebs eingehalten werden.

Damit das Pflegeheim betrieben werden kann, muss ihm die Pflegeheimkommission des Saanebezirks (CODEMS) Pflegebetten zuteilen. Ein grosser Teil dieser Betten könnte von einer bestehenden Einrichtung verlegt werden (z. B. «Institut Les Peupliers» oder «Maison Sainte Jeanne-Antide»).

Das öffentliche Interesse für die Gemeinschaft und insbesondere für die Haute-Sarine-Region ist gross:

- > Schaffung von Plätzen für Betagte (Pflegebetten und betreute Wohneinheiten), was der starken Nachfrage entspricht;
- > Schaffung von Praktikumsplätzen für die spezialisierte Berufsausbildung;
- > Aufwertung und Erhaltung des Kulturerbes des Kantons.

In Anbetracht dessen bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Staatsrat eher die Schaffung von Heimen einer bestimmten Grösse oder die Weiterführung kleiner Einrichtungen?
2. Unterstützt der Staatsrat das aktuelle Projekt der Ziegelei von Le Mouret?
3. Könnten diesem Projekt zusätzliche benötigte Betten zugeteilt werden (nach Abzug der Betten, die von bestehenden Einrichtungen stammen)?
4. Wenn ja, wann könnten diese Betten dem Projekt formell zugewiesen werden?

24. Juni 2015

II. Antwort des Staatsrates

1. *Unterstützt der Staatsrat eher die Schaffung von Heimen einer bestimmten Grösse oder die Weiterführung kleiner Einrichtungen?*

Der Bau und der Betrieb eines Pflegeheimes, die mit einer komplexen Organisation der Pflege und Betreuung, aber auch der Aktivierung und Beherbergungsleistungen einhergehen, setzen eine kritische Masse voraus, damit es nicht zu unverhältnismässigen Kosten oder gar einem Defizit kommt. Im Kanton Freiburg gibt es keine bestimmte Studie zu dieser kritischen Masse, jedoch wird in verschiedenen Zusammenhängen eine Gewinnschwelle genannt, die bei ca. 50 Betten angesetzt wird. Sofern der Staat weder die Investitionskosten noch die Beherbergungsleistungen subventioniert, müssen die Gemeinden über die Grösse der Einrichtungen entscheiden, die sie bauen und finanzieren möchten.

Im Kanton Freiburg werden Pflege- und Betreuungsdotationen auf Grundlage des Bedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner festgesetzt und zu 45 % vom Staat und zu 55 % von den Gemeinden subventioniert. Dabei liegt das Problem der kleinen Pflegeheime vor allem darin, dass sie nicht ausreichend flexibel sind, um die Dotation den stark schwankenden Pflege- und Betreuungsstufen anzupassen. Weil zudem nachts eine Mindestpräsenz an Pflegepersonal vorgegeben ist, rentiert diese in den grossen Pflegeheimen mehr als in den kleinen.

Für die Beherbergungskosten einschliesslich Aktivierungsausgaben kommt die Trägerschaft der Einrichtung auf. Es sollte also vor allem den Gemeinden, die das Defizit der Pflegeheime direkt oder auf Grundlage einer Vereinbarung stemmen, daran gelegen sein, Infrastruktur und Beherbergungsleistungen durch die Schaffung von Einrichtungen einer bestimmten Grösse oder das Zusammenarbeiten mit anderen Einrichtungen rentabler zu machen, zum Beispiel auf Führungsebene und Verwaltungsebene, bei der Essenszubereitung, der Wäsche oder der Animation.

2. *Unterstützt der Staatsrat das aktuelle Projekt der Ziegelei von Le Mouret?*

Auch wenn die Planung der Langzeitpflege in den Zuständigkeitsbereich des Staates fällt und der Planungsentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchlaufen muss, so liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung der bedarfsgerechten Infrastrukturen bei den Gemeinden. Es obliegt folglich den Kommissionen der Pflegeheime der verschiedenen Bezirke (CODEMS), die neuen Betten zu bestimmen, die der Staatsrat in seine Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons

Freiburg aufnehmen muss; dies unter Berücksichtigung der Anzahl Betten, die in der Planung ihrem Bezirk zugewiesen worden waren.

3. *Könnten diesem Projekt zusätzliche benötigte Betten zugeteilt werden (nach Abzug der Betten, die von bestehenden Einrichtungen stammen)?*
4. *Wenn ja, wann könnten diese Betten dem Projekt formell zugewiesen werden?*

Gemäss den Entscheiden des Staatsrats im Rahmen des Finanzplans und in Hinblick auf die demographische Entwicklung sollten von 2018 bis 2020 keine neuen Pflegeheimbetten anerkannt werden. Die Anzahl Betten, die bis dahin anerkannt worden sind, wird die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Freiburger Bevölkerung ausreichend decken, wobei Letztere folglich eher eine stationäre Behandlung in einem Pflegeheim als eine ambulante Behandlung benötigt.

Im Gegenzug wird es mit dem neuen Gesetzesentwurf über die sozialmedizinischen Leistungserbringer, wie im Projekt Senior+ vorgeschlagen und momentan vor der parlamentarischen Kommission diskutiert, möglich sein, einige «anerkannte» Pflegeheimbetten in «zulasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassene» Pflegeheimbetten umzuwandeln. Bei den zugelassenen Pflegeheimbetten werden nur die Pflegeleistungen von der öffentlichen Hand finanziert. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet momentan keine Subventionen oder Beteiligungen für Pflegeleistungen in Altersheimen und Nicht-Pflegebetten. Infolgedessen ist die Möglichkeit der Umwandlung von anerkannten in zugelassene Betten und von Nicht-Pflegebetten in anerkannte Betten vor allem dafür gedacht, den Bedarf der rund 15 % zu decken, die heute in Pflegeheimen wohnen, jedoch nicht sehr viel Pflege in Anspruch nehmen (grundsätzlich 0 bis 40 Minuten pro Tag) und ihr Gemeinschaftsleben noch autonom organisieren können. Diese Personen werden die Möglichkeit haben, ihren Tagesablauf mit gemeinsamen Mahlzeiten und der Teilnahme an Animationen des Pflegeheims zu strukturieren.

Geht man davon aus, dass die neue Gesetzgebung 2018 in Kraft treten wird, ist es bis dahin Sache der Pflegeheimkommission des Saanebezirks – oder sogar des zukünftigen Gesundheitsnetzes Saane – der Direktion für Gesundheit und Soziales die neue Aufteilung der bestehenden anerkannten und zugelassenen Pflegeheimbetten vorzuschlagen und die Relevanz von neuen Infrastrukturen zur Bedarfserfüllung der Bezirksbevölkerung zu bewerten, dies basierend auf den Angaben der Planung der Langzeitpflege, die bis Anfang 2016 abgeschlossen sein wird. Wie bereits erwähnt, ist von 2018 bis 2020 keine neue Anerkennung von Pflegeheimbetten geplant, sofern diese Anerkennung nicht durch eine Umwandlung von einem anderen anerkannten in ein zugelassenes Bett kompensiert wird.

Unter Berücksichtigung der vorhergehenden Erklärungen ist die Bereitstellung von anerkannten Betten für das zukünftige Pflegeheim in der Ziegelei von Le Mouret nicht vor 2018 ins Auge zu fassen. Überdies hat die Pflegeheimkommission des Saanebezirks bereits eine positive Stellungnahme zur Verlegung von 32 anerkannten Betten des Pflegeheims «Maison Sainte Jeanne-Antide» in die Residenz «Le Manoir» per 1. Januar 2017 abgegeben.

12. Januar 2016